

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 83=103 (1937)

Heft: 5

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwergewicht dorthin verlegen, wo der Gegner schwach ist und weicht. Bei solchen Widersprüchen hilft uns Liddell Hart denken und erkennen; oder auch wieder fragen, inwieweit die weltumspannende Strategie Britanniens auf unser kleines Land überhaupt Anwendung finden könne. Er ist es, der es wagen darf, von «Neuschöpfung der Strategie» zu schreiben und der vielleicht die Kraft hat, unser Wissen vom Kriege über Clausewitz hinauszuführen.

M. Röthlisberger.

Berichtigung. In der Besprechung des Werkes «Theorie und Praxis in der Kriegskunst» von General Alfred Krauss, Märznummer 1937, wurde der Preis irrtümlich mit Fr. 5.70 statt RM. 5.70 oder Fr. 10.65 angegeben.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über *ausländische* Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Nationalsozialistisches Fliegerkorps als militärische Organisation.

Der Deutsche Luftsportverband ist aufgelöst und durch eine neue Organisation unter der Bezeichnung «Nationalsozialistisches Fliegerkorps» ersetzt worden, die eine straffe Zusammenfassung nach militärischen Gesichtspunkten bringt und unter dem massgeblichen Einfluss des Reichsluftfahrtministeriums steht. Als Leiter des Nationalsozialistischen Fliegerkorps hat Göring einen seiner militärischen Vertrauensleute, Generalmajor Christiansen, eingesetzt. Das Fliegerkorps (N. S. F. K.) stellt sich in allen Einzelheiten als das Gegenstück zum Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (N. S. K. K.) heraus, das sich gleichfalls der Vorbereitung und Ergänzung des Wehrdienstes widmet. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht zwei Erlasse Hitlers und Görings über den Ausbau des N. S. F. K., dessen Zweck nach drei Richtungen hin wie folgt umschrieben wird: den fliegerischen Gedanken im deutschen Volk wachzuhalten und zu vertiefen, eine vor der militärischen Dienstzeit liegende fliegerische Ausbildung durchzuführen und die vielseitigen luftsportlichen Betätigungen einheitlich zusammenzufassen. Als Mitglieder können aufgenommen werden Angehörige der Armee, die den Aktivdienst geleistet haben, Zivilpersonen, die als Piloten, Beobachter, Ballon- oder Segelflieger ausgebildet sind, Jugendliche, die bis zum 18. Lebensjahr in den Luftsportscharen der Hitlerjugend gedient haben, sowie die Angehörigen der Fliegerstürme des bisherigen Deutschen Luftsportverbandes. Die Luftsportscharen der Hitlerjugend werden unter der Aufsicht des N. S. F. K. ausgebildet. Auch Privatpersonen, die Luftsport treiben, müssen sich an die Anweisungen halten, die der Korpsführer des N. S. F. K. erlässt.

England

Die britische Flottenpolitik.

Der Erste Lord der Admiralität, Sir Samuel Hoare, legte am 10. März dem Unterhaus das Budget des Marineministeriums in allen seinen Einzelheiten vor. Er sprach sich mit grosstem Vertrauen über die Fortschritte aus, die, seitdem die Beschleunigung des Bauprogrammes beschlossen wurde, in allen Zweigen des Marinewesens wahrzunehmen seien. Man hat auch allen Grund anzunehmen, dass Sir Samuel, der eine Reihe von Inspektionsfahrten gemacht hat und überdies mit den Aufgaben des Luftfahrtwesens im Frieden und im Kriege vertraut ist, sich eingehend mit den der britischen Flotte gestellten Aufgaben befasst hat. Er wies darauf hin, dass die Admiralität keine neue Baupolitik habe,

sondern nur ihrer bisherigen «den Rücken stärken» wolle. Sie habe dabei dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung der Aufrüstung ohne Verzögerung und ohne Verschleuderung von Kräften vor sich gehe; insbesondere sei es ihr darum zu tun, die Mannschaftsbestände jeweils für den Tag bereitzustellen, an dem die neuen Schiffe in See stechen können. Sir Samuel Hoare, der die schwachen Punkte der offiziellen Marinepolitik nicht übersieht, bemühte sich dann, den Eindruck zu zerstören, dass zwischen Admiralität und Luftfahrtministerium eine Rivalität bestehe. Die Marinebehörden seien sich bewusst, dass sie einer starken Luftwaffe bedürfen, und sie hätten sich schon immer seit dem Kriege und in den letzten zwei Jahren intensiver als je mit dem Problem der Verteidigung der Flotte gegen Luftangriffe befasst. Die defensiven Gegenmassnahmen seien heute schon hochentwickelt, und die Verteidigung habe ganz allgemein grosse Fortschritte gemacht. Das gelte auch für die Flottenstützpunkte, deren Verstärkung in den letzten Monaten ganz besonders betrieben worden sei. Auch das Problem der Durchfahrt durch die Meerengen sei in allerletzter Zeit eingehend geprüft worden, und die Ergebnisse dieser Erhebungen und Versuche seien befriedigend. In politischer Beziehung erklärte der Erste Lord der Admiralität, dass Grossbritannien heute in einer Hinsicht viel besser dastehe als früher: es habe kein Wettüben mit den Vereinigten Staaten zu befürchten. Er wies im Anschluss an diese vom Haus mit grosser Genugtuung aufgenommene Erklärung auch darauf hin, dass das deutsch-britische Flottenabkommen eine Rivalität mit Deutschland so gut wie ausschliesse.

Cypern eine britische Luftbasis.

Seit Grossbritannien im Jahre 1878 Cypern besetzt hat, hat die Insel niemals als militärischer Stützpunkt gedient. Wiederholt hat man in Grossbritannien daran gedacht, die Insel in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Mehrheit der Bevölkerung an Griechenland abzutreten. Nach den Ereignissen des letzten Jahres im Mittelmeer und im Verfolg des grossen britischen Rüstungsprogramms hat nun aber die britische Regierung beschlossen, auf Cypern in der Nähe der Hauptstadt Nikosia ein grosses Flugfeld mit unterirdischen Hangars für fünfzig Flugzeuge zu errichten. Die Garnison der Insel soll verstärkt und Cypern zu einer grossen Basis im östlichen Mittelmeer ausgebaut werden, die vor allem die Erdölleitungen in Haifa und Tripolis beschützen soll.

Verstärkung der Flottenstützpunkte.

Der «Express» teilt mit, dass die britische Regierung sofortige Schritte unternehme, um ihre Flottenstützpunkte im ganzen Empire zu verstärken. In Hongkong sei ein Plan in Angriff genommen worden, der 10 Millionen Pfund koste. Er umfasse u. a. drei neue Forts, mehrere Luftabwehrstationen sowie eine Verdoppelung der Zahl der englischen Garnison. Der Grund für diese Beschleunigung sei die Weigerung Japans, Artikel 19 des abgelaufenen Washingtoner Flottenabkommens neu in Kraft zu setzen. Art. 19 bestimmte, dass Japan seine Marinestützpunkte im Stillen Ozean nicht verstärken dürfe.

Italien

Siamesischer Flottenbesuch.

In Italien sind 72 siamesische Seeoffiziere mit 700 Matrosen eingetroffen, um sieben Torpedoboote, die in Monfalcone für Rechnung Siams gebaut wurden, und zwei Minenlegerschiffe abzuholen. Während des Aufenthalts in Italien wird eine Abordnung der Offiziere die grösseren italienischen Städte besuchen.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.